

## **Editorial: Geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose: Erfahrungen, Bewertungen, Perspektiven**

*Joachim Lange<sup>1</sup>, Claudia Globisch<sup>2</sup> und Philipp Ramos Lobato<sup>3</sup>*

Das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ des § 16i SGB II füllt seit 2019 jene Lücke im Förderangebot der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die durch die Abschaffung des Beschäftigungszuschusses im Jahr 2012 entstanden ist. Seither gab es im Regelinstrumentarium des SGB II kein Instrument mehr, das vergleichbar eindeutig auf die Verbesserung sozialer Teilhabe zielte. Zusammen mit der besonders arbeitsmarktfernen Zielgruppe und der vergleichsweise langen Förderdauer von bis zu fünf Jahren kommt „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ damit zumindest dem politischen Anspruch nach der Kernidee eines „Sozialen Arbeitsmarktes“ denkbar nahe. Damit wird ein Förderansatz bezeichnet, der stärker der Kompensation von arbeitslosigkeitsbedingter Desintegration als der (Re-)Integration der Geförderten in den ersten Arbeitsmarkt verpflichtet ist. Das mit dem „Teilhabechancengesetz“ geschaffene Instrument ist der jüngste Versuch, einen solchen Ansatz in der Förderpraxis zu etablieren und damit der Problematik stärker Rechnung zu tragen, dass ein gewisser Teil der Leistungsberechtigten des SGB II ohne vergleichbare finanzielle Lohnkostenförderung wohl dauerhaft vom Erwerbsleben ausgeschlossen bleiben dürfte.

Da der § 16i SGB II ursprünglich bis Ende 2024 befristet war, stand in der 20. Legislaturperiode eine politische Entscheidung über seine Zukunft an. Um diese fundiert treffen zu können, war eine wissenschaftliche Evaluation des § 16i beschlossen worden. Um deren Zwischenergebnisse vorzustellen, kritisch zu diskutieren und um die Perspektiven der gesellschaftlichen, administrativen und politischen Praxis zu ergänzen, veranstaltete die Evangelische Akademie Loccum gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im November 2022 eine Tagung, aus denen die Beiträge des vorliegenden Bandes hervorgegangen sind. Sie geben wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung der Instrumente des Teilhabechancengesetzes, die nun im politischen Prozess ansteht, nachdem der Gesetzgeber die Entfristung der Instrumente gemeinsam mit der Bürgergeld-Reform im November 2022 beschlossen hat. Wichtige Themen sind dabei u.a. die Weiterentwicklung der ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung der geförderten Beschäftigten („Coaching“), die Partizipation von Frauen an dem Instrument, die Länge und Anschlussperspektiven der geförderten Beschäftigung, die für die Abfederung gesellschaftlicher Desintegrationsfolgen relevant sind, sowie die Finanzierung des Instruments, das den Eingliederungstitel stark in Anspruch nimmt, aber zu Einsparungen beim Bürgergeld und Einnahmen für die Sozialversicherung führt.

---

<sup>1</sup> *Lange*, Dr. Joachim, Evangelische Akademie Loccum, Münchehäger Straße 6, Rehburg-Loccum, joachim.lange@evlka.de.

<sup>2</sup> *Globisch*, Dr. 'in Claudia, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg, claudia.globisch@iab.de.

<sup>3</sup> *Ramos Lobato*, Dr. Philipp, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg, philipp.ramos-lobato@iab.de.